

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
gmg 10.12.2007 18:23	Crown Technologies hat zugeschlagen und am 23. 11. 2007 die Zulassung für den ersten Multigambler aus diesem Hause erhalten: Es handelt sich um das Gerät Admiral Crown Slant BR 2115. Wie ich in meinem gesonderten Beitrag " Neue Prüfrichtlinien der PTB", laufender Beitrag Nr. 3, beanstandet hatte, hat auch die Zulassung für dieses Gerät, welches insgesamt 25 verschiedene Spiele hat (und somit quasi auch als 25 verschiedene Geldspielgeräte angesehen werden könnte), keine Auflistung der einzelnen Spiele, die bei Zulassung durch die PTB in dem Gerät vorhanden waren und abgenommen worden sind. Bei dem Hersteller Crown handelt es sich um eine Tochter der Novomatic AG. Ich versteige mich zu der Vermutung, dass die Technik in diesem Multigambler der Technik in den Geräten aus der Novoline-Produktreihe entspricht. Bei dieser Novoline Produktreihe ist ja durch Vorlage entsprechenden Beweismaterials bei der PTB bewiesen worden, dass diese PC-Geräte manipuliert werden können. Daher halte ich es für dringend geboten, in die Bauartzulassung eine Auflistung der vorhandenen und geprüften verschiedenen Spiele auf jedem abgenommenen Geldspielgerät aufzunehmen. Diese Liste würde dann für das jetzt hier besprochene Geldspielgerät wie folgt aussehen: 1) Neptuns Treasure 2) Der geflügelte Drache 3) Reichtümer Indiens 4) Land der Hexenmeister 5) Froschprinz 6) Pharaohs Gold II 7) Knight Quest 8.) Threee 9) Tales Forturn 10) Atlantis 11) Magic Money 12) Secret Forest 13) Sizzling Hot 14) Royal Treasure 15) Treasure Jewels 16) Just Jewels 17) American Poker II 18.) Jokers Wild 19) Jewels4 All 20) Joker Jewels 21) American Roulette 22) Europe Roulette 23) Golden Roulette 24) Grand Roulette 25) Multiwheel Roulette An Hand dieser Auflistung hat man dann auch als überprüfende Behörde eine Chance, die auf dem Gerät vorhandenen und abgenommenen Spiele zu überprüfen !! Also auf gehts ! Ich bitte um analoge Änderung der technischen Richtlinien !! Nicht das es demnächst auf einem solchen Gerät in der Spielhalle 1 die zuvor aufgelisteten Spiele gibt, und in der Spielhalle 2 25 andere Spiele !

Autor	Beitrag
	Ist doch wirklich nicht zu viel Arbeit !! Oder ?? Grüße
gmg 11.12.2007 07:36	@ alle Anbei ein Link, um sich das Gerät und die darauf vorhandenen Spiele ansehen zu können. www.admiral-crown.de/ Unten am Bildrand gibt es einen Button, der zu den aufgelisteten Spielbeschreibungen führt. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 13.12.2007 18:09	@ alle Heute habe ich mir die Bauartzulassung der PTB vom 23. 11. 2007 des besprochenen Gerätes mal etwas genauer ansehen können. Dabei musste ich feststellen, dass die Zulassung ein neues - durch die PTB erlaubtes - Bauteil enthält, mit dessen Begriffsbezeichnung ich nichts anfangen kann. Auf Seite 5 der Zulassung unter der laufenden Nummer 5 konnte ich folgendes lesen: Zitat on Die folgenden Zusatzgeräte können optional betrieben werden: - Drucker - Fernauslesung..... - (Prüf-) Schnittstelle (a)..... und jetzt kommt es: Bauteil zur herstellerseitigen Vorauswahl von Spielvarianten an Schnittstelle (d); zugänglich für alle autorisierten Stellen. Zitat off Kann mir bitte jemand erklären, um was für ein Bauteil es sich dabei handelt ??? Handelt es sich dabei um das Bauteil, welches ich in meinem Erstbeitrag in diesem Chat noch "verteufelt" habe ?? Gibt es demnächst - zugelassen - Spielvarianten nach herstellerseitiger Vorauswahl ?? Ohne weitere PTB -Prüfung ??? Ich habe mir in diesem Zusammenhang erlaubt, auch die anderen vorliegenden PTB-Zulassungen auf diesen Sachverhalt zu überprüfen. Ergebnis: Dieses - zugelassene - Bauteil gibt es nur noch bei folgenden weiteren Geräten: BR 2074 Novo-Star-Stand BR 2089 Novo-Line-2-de-Luxe. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 13.12.2007 21:46	@ BMWi Offensichtlich ist hier bereits wieder eine neue "Baustelle" für eine ministerielle Weisung an die PTB/ oder für die neuen technischen Richtlinien der PTB gegeben !! Im Augenblick liegen wir bei dem hier besprochenen - von der PTB abgenommenen - Geldspielgerät bei einer Spieleanzahl von 25 vorhandenen Spielen. Außerdem scheint es - abgenommen - bereits eine Schnittstelle zu geben, die es erlaubt, neue Spiele aufzuspielen - ohne erneute Prüfung durch die PTB !! Wohin wird das führen ?? Ich erlaube mir den Hinweis auf die diversen Touchscreenunterhaltungsgeräte - nicht durch die PTB abgenommen. Diese Geräte - er handelt sich auch hierbei um PC-Geräte - gehen mittlerweile auf 100 Spiele pro Gerät zu !! Sollen demnächst die von der PTB abgenommenen Geldgewinnspielgeräte auch eine solche Spieleanzahl anbieten ??? Wer soll denn solche Geräte noch überprüfen? Die Ordnungsämter wissen jetzt (bei 25 Spielen) doch noch nicht einmal, wie viele bzw. welche Spiele auf den Geräten - ordnungsgemäß abgenommen - vorhanden sind ! Eine Auflistung in der Zulassung fehlt ! Wann würde denn die herstellende Industrie aufhören, noch weitere Spiele zu installieren ?? Es wird dringend Zeit, auch hier einzugreifen und lenkend tätig zu werden !! Ich fordere daher, dass auf den Multigamblern maximal 5 - 10 zugelassene Spiele vorhanden sind !! Weiter fordere ich, dass diese auf dem Gerät vorhandenen Spiele abschließend in der Zulassung aufgelistet werden ! Letztlich sollte diese "merkwürdige" Schnittstelle umgehend - d. h. verfristet - aus dem Gerät entfernt werden !! Natürlich auch bei den anderen aufgeführten Geräten ! Letztlich benötigen wir dringend von der PTB ein öffentlich zugängliches Lexikon der Begrifflichkeiten, welches mit der Hingabe geführt wird, mit der die Zulassungsseite der PTB auch geführt wird !! Grüße
gmg 14.12.2007 18:14	@ alle Man hat vielleicht an meiner Wortwahl gemerkt, dass ich gestern ein bisschen "sauer" war. Ich stehe aber weiterhin zum Inhalt des Vorbeitrages. Außerdem habe ich mir erlaubt, noch einmal die passende Vorlage für einen ministeriellen Erlaß an die PTB aus den "Tiefen" des forums hervorzuholen. "Beschränkung der Zahl von Spielstellen von Geldspielgeräten". Sie wird zur analogen Verwendung "wärmstens" empfohlen !! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 15.12.2007 15:38	@ alle Mir hat gerade ein Aufsteller die Konditionen für dieses Gerät mitgeteilt: Sonderzahlung 7.500 € mtl. Rate 200 € natürlich noch ohne Umsatzsteuer. Das macht ja in zwei Jahren der Aufstellung für dieses eine Geldspielgerät fast 12.500 € netto!! Das nennt man dann wohl Gewinnabschöpfung durch den Hersteller ! Hoffentlich rechnet sich solch ein Gerät noch für den Aufsteller. Und das Gerät gehört einem dann noch nicht einmal ! Stimmen die Zahlen ?? Ich erinnere mich noch an Einkaufsrechnungen für ein Geldspielgerät iHv. 4.000 - 6.000 DM! Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: